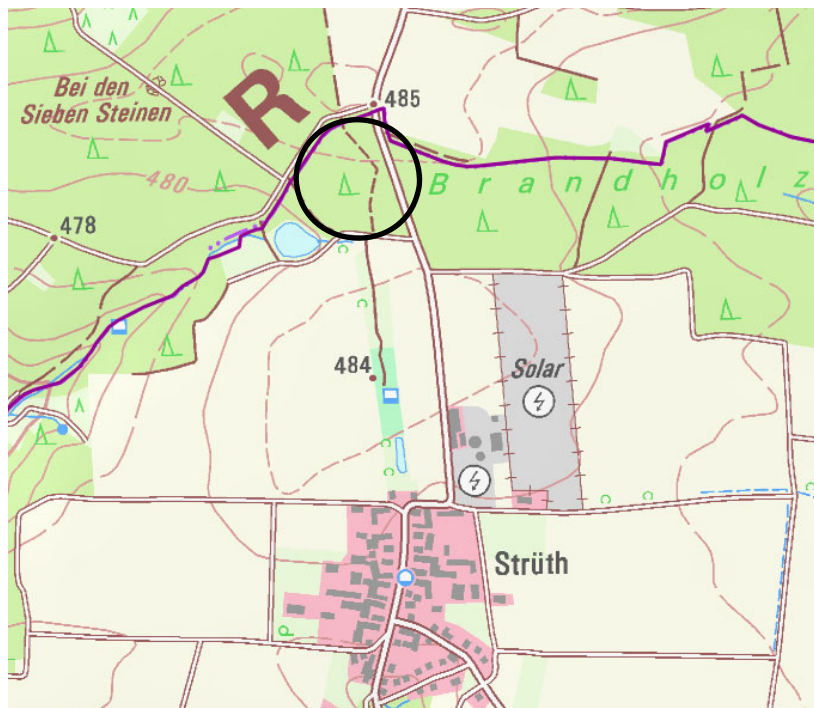


I. Amtliche Bekanntmachung

Deckblatt Nr. 37 zum Flächennutzungsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergie in Strüth und Bebauungsplan Nr. Ne 6 „Windenergieanlage Strüth“

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



a) Der Stadtrat hat am 28.03.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 37 zu ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Ne 6 wurde bereits am 26.07.2022 durch den Stadtrat beschlossen. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Windenergieanlage zu schaffen.

b) Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung, einschließlich dazugehörigen Begründungen und sonstigen Unterlagen, in der Zeit vom Montag, den 08.05.2023 bis einschließlich Freitag, den 09.06.2023 in der Stadtverwaltung der Stadt Ansbach, Nürnberger Straße 32, EG / Gang, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Ansbach unter <https://www.ansbach.de/Bürger/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/> eingestellt.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, sowie Telefonisch unter 0981/ 51 377 oder per Email stadtentwicklungsamt@ansbach.de.

Ansbach, den 27.04.2023

Stadt Ansbach